rossfeld

STIFTUNG SCHULUNGS- UND
WOHNHEIME ROSSFELD BERN

JAHRESBERICHT

1987

Stiftung
Schulungs- und
Wohnheime
Rossfeld Bern

Reichenbachstr. 122
3004 Bern
031 24 02 22
PC-Konto 30-26521-6

Jahresbericht 1987
Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates

Im Berichtsjahr stand das Schulheim mit seinem Jubiläum, bedauerlicherweise aber auch mit Spannungen im Vordergrund des Geschehens, während wir in der kaufmännischen Berufsschule, im Bürozentrum und im Wohnheim auf ein normal verlaufenes Jahr zurückblicken können.

Im letztjährigen Bericht ist bereits auf sich abzeichnende Probleme im Internat des Schulheimes hingewiesen und dabei der Hoffnung auf eine Beruhigung der Lage Ausdruck verliehen worden. Leider haben sich diese Erwartungen zunächst nicht erfüllt. Die vielmehr eingetretene Verschärfung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die personellen Schwierigkeiten - es ging in erster Linie um die Auflehnung von wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erziehungsbereiches gegen den Ausbau des Pflegebereiches - durch aussenstehende Interessengruppen an die Öffentlichkeit getragen wurden. Die mit den rechtens erfolgten Kündigungen verbundenen Störungen sind damit in einem unverhältnismässigen Ausmass ins Rampenlicht gerückt worden, indem die Unzufriedenheit einer Fachgruppe (Personal Internat Schulheim) als allgemeines Unbehagen der ganzen Belegschaft und auch der in unseren Heimen lebenden Behinderten zur Darstellung gelangte. Die Eltern sind durch diese Verlautbarungen über die Medien verständlicherweise besonders beunruhigt worden. Direktion und Schulleitung haben sich sehr bemüht, den Eltern die Probleme sachlich, ohne Verniedlichung oder gar Verheimlichung offenzulegen. Es ist im Interesse der bestmöglichen Betreuung der Kinder im Internat, auf die sie angewiesen sind, alles daran gesetzt worden, die Friktionen abzuklären und zu beheben. Neben unvermeidlichen personellen Veränderungen sind Massnahmen eingeleitet worden, die bereits gegen Jahresende zu einer spürbaren Beruhigung der Lage beigetragen haben.

So sind die Verhältnisse des Internats im Schulheim einer Expertise (R. Simmen, Dr. phil. I, Klinischer Psychologe und Organisationsberater) unterzogen worden. Der Bericht lag im Frühsommer vor und bildet eine der Grundlagen für strukturelle und betriebliche Massnahmen. Ein neuer Internatsleiter, Herr Ch. Krail, hat seine Aufgabe übernommen. In der Schulheimkommission und in der Führungsgruppe Schulheim sind die Eltern durch von ihnen gewählte Vertreter künftig beigezogen. Mit diesen Massnahmen soll die Zusammenarbeit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachgruppen des Schulheimes (Schule, Therapie, Internat) und mit den Eltern der Kinder gefördert werden.

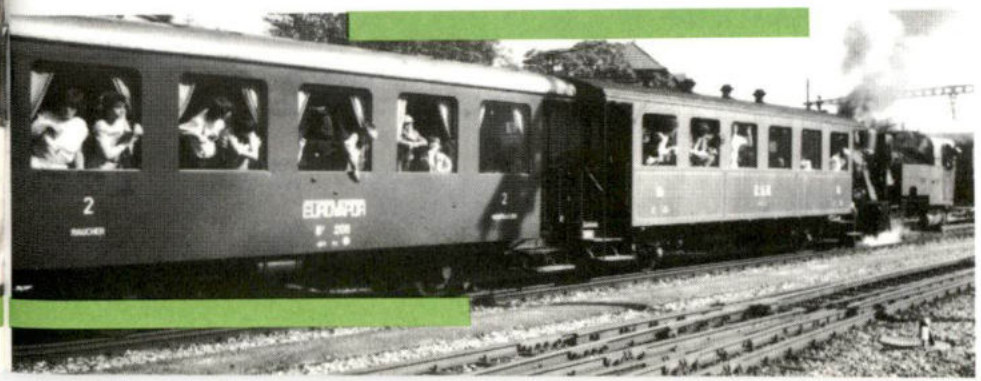

Leben und Betrieb der übrigen Abteilungen - kaufmännische Berufsschule, Bürozentrum und Wohnheim - sind im Berichtsjahr erfolgreich und ohne nennenswerte Störungen geblieben. Dies ist, besonders mit Rücksicht auf das aussergewöhnliche Engagement der Rossfeldorgane im Schulheim, sehr anerkennenswert und zeugt von der ausgezeichneten Arbeit in diesen Abteilungen.

Ein wichtiger Markstein im Berichtsjahr war das 25jährige Jubiläum des Schulheimes. Dieses Ereignisses ist mit zwei Anlässen gedacht worden,

- im Juni mit der Durchführung der bereits zur Tradition gewordenen "Rossfeld-Olympiade" und mit einem Ausflug der Kinder und des Heimpersonals im "feurigen Elias" (Dampfbahn der RBS) nach Solothurn sowie
- am 16. Oktober mit einer schlichten, aber eindrücklichen Feier im Schulheim, zu der Eltern und Stiftungsbehörden miteingeladen waren.

Die im Herbst 1987 herausgegebene Informationsmappe ist, soweit aus unserer Sicht erkennbar, gut angenommen worden. Sie kann denen, die an den Schulungs- und Wohnheimen Rossfeld Interesse haben, wertvolle Kenntnisse vermitteln. Allen, die am Inhalt und in der Gestaltung der ansprechenden Informationsmappe mitgewirkt haben, besonders Herrn M. Berger für die Gesamtleitung, danken wir aufs beste.

Im Rückblick auf das Jahr 1987 ist es mir ein besonderes Bedürfnis, unseren besten Dank und unsere Anerkennung zu entbieten,

- Direktor Markus Lauber in seinem 25. Jahr als Heimvorsteher, das leider durch die Ereignisse im Schulheim und einen medizinischen Eingriff zusätzlich belastet war, für seine überlegene, umsichtige Führungsarbeit, aber auch Frau Lauber, die ihm immer mit Rat und Tat zur Seite stand,
- den Verwaltungs-, Fach- und Abteilungsleitern für ihren guten Einsatz, besonders Schulleiter P. Dettwiler für seine erweiterte Pflichterfüllung während der Übergangszeit der Internatsleitung und im gestörten Schulheimbetrieb,
- sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zentralen Diensten und in den Abteilungen, welche ihre anspruchsvollen Aufgaben mit Hingabe und Gemeinschaftssinn erfüllt haben,
- den Mitgliedern des Stiftungsrates sowie besonders den Präsidenten, Mitgliedern und Sekretären des Ausschusses und der Schulheimkommission, die im Berichtsjahr überdurchschnittlich belastet waren,
- allen Behinderten in den Heimabteilungen und ihren Angehörigen, die das Leben in der Rossfeldgemeinschaft in vorbildlicher Weise mittragen,
- den städtischen, kantonalen und eidgenössischen Behörden für ihre Unterstützung und
- den vielen Gönnern und Spendern für ihre grosszügige Mithilfe.

Wir werden uns weiterhin für die Schulungs- und Wohnheime Rossfeld und für alle, die in ihnen leben und arbeiten, nach bestem Vermögen einsetzen und hoffen auf eine glückliche Entwicklung des sozialen Werkes in dankbarer Verbundenheit mit allen, die es mittragen.

Hans Wildbolz

Überlegungen zur Frage der beruflichen Ausbildung und des beruflichen Einsatzes Körperbehinderter

Wenn die heutigen beruflichen Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten Behinderter mit dem Stand um das Jahr 1960 (Inkraftsetzung der eidg. Invalidenversicherung) verglichen werden, lässt sich eine beeindruckende Entwicklung feststellen. Beeindruckend in dem Sinne, als dem Behinderten heute eine grosse Zahl verschiedenartiger Ausbildungsplätze und Eingliederungseinrichtungen zur Verfügung stehen, unter denen er eine Auswahl treffen kann. Trotz dieser positiven Aussage lässt sich aber nicht bestreiten, dass die Auswahlmöglichkeiten der Behinderten nach wie vor eingeschränkt sind und wohl auch eingeschränkt bleiben werden (wobei aber auch der Nichtbehinderte Einschränkungen unterliegt).

Diese Feststellung gilt insbesondere für Körperbehinderte, deren Hauptbehinderung im manuellen Bereich liegt und die deshalb in ihren täglichen Verrichtungen auf Hilfeleistungen angewiesen sind. Obschon die motorischen Einschränkungen die beruflichen Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten in einem wesentlichen Masse beeinflussen, sind sie heute - im Gegensatz zu früher - nicht mehr allein bestimmend. Wie beim Nichtbehinderten sind auch beim Körperbehinderten die intellektuelle Leistungsfähigkeit, die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen mitentscheidende Faktoren.

Die berufliche Ausbildung und der berufliche Werdegang körperlich Behinderter kann - auch wenn er über die Invalidenversicherung abläuft - recht vielseitig sein:

Es gibt Körperbehinderte, die im Rahmen der öffentlichen Berufsbildung ausgebildet werden und anschliessend in der offenen Wirtschaft (offene Wirtschaft im Gegensatz zum geschützten Arbeitsplatz) tätig sind.

Es kommt aber auch immer wieder vor, dass der Schritt zur Tätigkeit in der offenen Wirtschaft etappenweise erfolgen muss. Das heisst, dass der Körperbehinderte für seine Berufsausbildung zunächst auf eine spezialisierte Institution - mit einfacheren und übersichtlicheren Rahmenbedingungen - angewiesen ist, bevor er eine Einsatzmöglichkeit in der freien Wirtschaft findet. Der Hinweis auf ein etappenweises Vorgehen scheint mir deshalb wichtig, weil immer wieder behauptet wird, wer eine spezialisierte Berufsbildungseinrichtung besuche oder besucht habe, dem sei der "Weg nach aussen" versperrt. Wir haben im Gegenteil die Erfahrung gemacht, dass eine recht grosse Zahl körperbehinderter Schulabgänger nur deshalb in der offenen Wirtschaft eingegliedert werden konnte, weil ihnen eine "Schonzeit" (d. h. eine Ausbildung in einer Behinderteneinrichtung) gewährt wurde.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass der "Weg nach aussen" für viele körperlich Behinderte versperrt ist und versperrt bleiben wird. Das Angewiesensein auf einen geschützten Arbeitsplatz ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Der behinderte Arbeitnehmer ist in allen oder den meisten täglichen Verrichtungen auf Fremdhilfe angewiesen. Die damit verbundene Zusatzaufgabe, auch am Arbeitsplatz pflegerische Dienstleistungen erbringen zu müssen, kann von einem Arbeitgeber nur in Ausnahmefällen übernommen werden.

- Der Einzugliedernde leidet an einer mehrfachen - d. h. körperlichen und geistigen - Behinderung, die ihm eine produktive Tätigkeit verunmöglicht. In diesen Fällen besteht die berufliche Eingliederung (im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes) in der Regel in einer sinnvollen Beschäftigung.
- Ein Hochschulstudium kann meines Erachtens nur in wenigen Einzelfällen als sinnvolle Alternative für körperlich schwer Behinderte in Betracht gezogen werden. Wenn ich einem Universitätsstudium gegenüber eine eher abratende Haltung einnehme, ist dies vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen. Einerseits deshalb, weil die Gefahr besteht, dadurch Erwartungshaltungen aufzubauen, die oft recht weit von der Realität entfernt sind. Andererseits deshalb, weil ich den Leistungsdruck und den Konkurrenzkampf unter Akademikern als besonders gross beurteile. Das heisst, dass behinderte Hochschulabsolventen im Grunde genommen wesentlich tüchtiger als ihre nichtbehinderten Kolleginnen und Kollegen sein müssen, um eine ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit ausüben zu können.
- Das Selbstwertgefühl des Körperbehinderten orientiert sich - wie bei den meisten Nichtbehinderten - in der Regel an den von unserer Gesellschaft aufgestellten Leitbildern. Diese Ausrichtung beinhaltet unter anderem, dass das Selbstwertgefühl in einem nicht zu unterschätzenden Masse vom Grad der eigenen Leistungsfähigkeit abhängt. Auf die beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bezogen heisst das, dass es auch dem körperlich schwer Behinderten leichter fällt, sein psychisches Gleichgewicht zu finden, wenn es ihm gelingt, in irgendeiner Form eine Leistung zu erbringen.

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Wert oder Unwert der Leistung weise ich auf ein Phänomen unserer Zeit hin, das sich ganz besonders nachteilig für den Behinderten auswirkt: Je stärker die den beruflichen Bereich betreffende Leistungsgesellschaft verteufelt wird, desto mehr wird der "Götze Leistung" in andern Bereichen angebetet. Anstelle des Leistungsdruckes in der Arbeit tritt der Leistungszwang in Form - im Sinne einiger Beispiele - von Schönheitsidealen, sportlichen Erfolgen, sexueller Potenz, "so viel wie möglich gesehen und erlebt haben zu müssen" in Erscheinung. Weil es nicht darum gehen kann, den Behinderten aus unserer Gesellschaft herauszunehmen, ihm gewissermassen einen goldenen Käfig zu bauen, bleibt uns wohl keine andere Wahl, als die Leitbilder unserer Gesellschaft in die Bemühungen um und mit dem Behinderten miteinzubeziehen. Das heisst, dass das Leistungsprinzip als Teilaspekt unseres gesellschaftlichen Verhaltens auch für den Behinderten als grundsätzlich vorhanden akzeptiert werden muss. Wenn der körperlich schwer Behinderte nun aber in den Bereichen Schönheit, Jugendlichkeit, Sport und gesellschaftliche Aktivitäten praktisch chancenlos dasteht, darf ihm meiner Meinung nach nicht noch die Möglichkeit vorenthalten werden, im Bereich der Arbeit eine Leistung erbringen zu können.

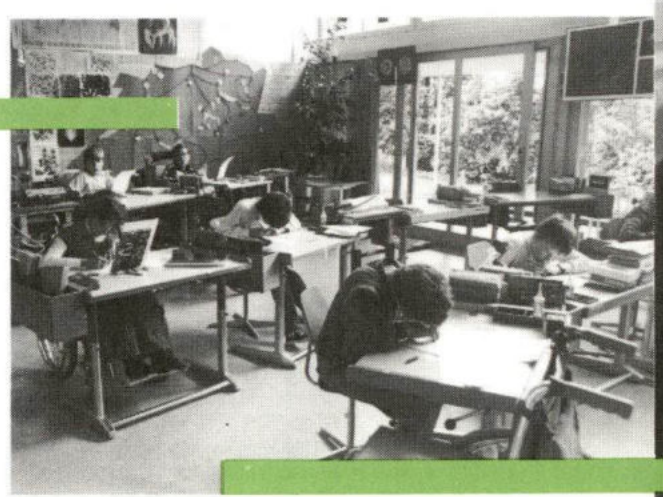

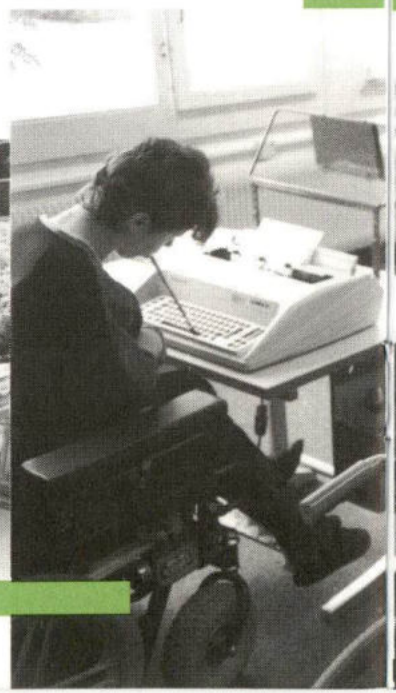

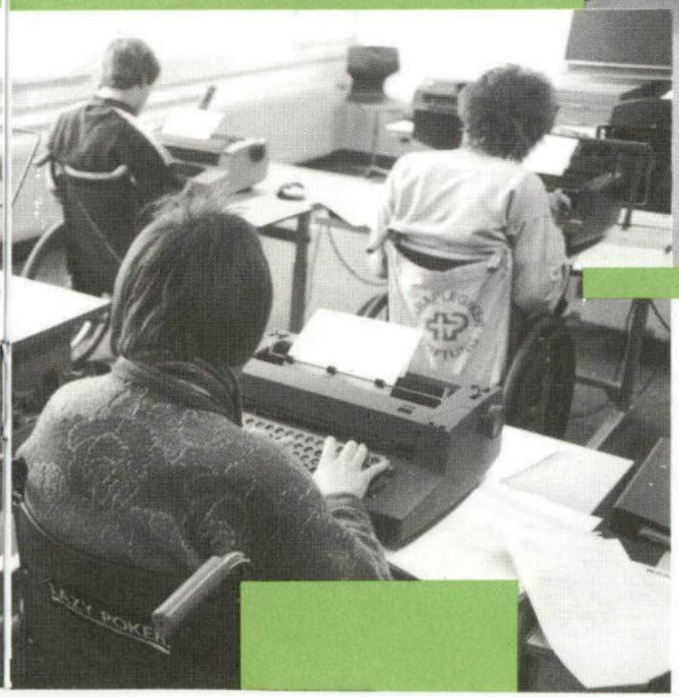

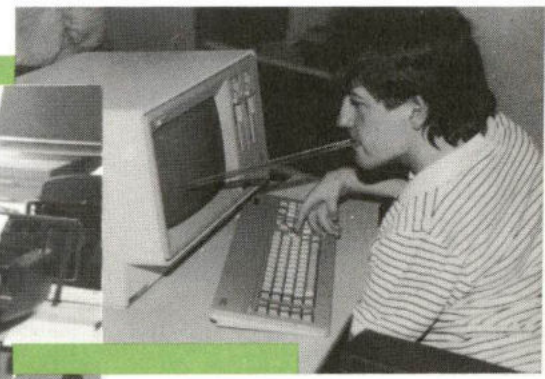

Diese grundsätzlichen Überlegungen führen zur Forderung nach möglichst angepassten beruflichen Ausbildungs- und Einsatzlösungen für Behinderte. Gleichzeitig gilt es aber darauf zu achten, dass der individuell angepasste Weg nicht zur Sackgasse für den Behinderten wird. In dem Sinne eine Sackgasse, als seine Ausbildung und seine berufliche Tätigkeit eine kaum tragfähige und auch nicht ausbaufähige Basis aufweist. Im Blick auf die Tatsache, dass in einer Zeit der raschen technischen Umwälzungen ein grosser Teil der nichtbehinderten Arbeitnehmer kaum damit rechnen kann, den erlernten Beruf bis zur Pensionierung ausüben zu können, erhält der Aspekt der Ausbaufähigkeit eine besondere Bedeutung. Eine andere Gefahr besteht darin, dass ein zu breit gefächertes Ausbildungsangebot zu einer Verflachung und Zersplitterung der Kräfte führt. Um der Forderung nach Tiefe und nach Ausweitung nachkommen zu können, sehen wir die beste Lösung in der Anwendung des Prinzips der "konzentrischen Kreise". Das heisst: Beschränkungen auf klar umschriebene Bereiche mit der Bereitschaft, die darin liegenden Möglichkeiten so auszuschöpfen, dass zukünftige Entwicklungen eingebaut werden können.

Weil ich den Zweck meines Beitrages nicht in einer theoretischen Abhandlung über allgemeine Eingliederungsprobleme Körperbehinderter sehe, versuche ich, unsere praktischen Erfahrungen mit einigen grundsätzlichen Überlegungen zu verbinden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf motorisch (körperlich) behinderte Menschen, die in den täglichen Verrichtungen auf fremde Hilfeleistungen angewiesen sind, deren intellektuelles Leistungsvermögen aber im Bereich der Norm liegt. Ich bin mir dabei bewusst, dass die zahlenmässig ebenso grosse Gruppe der geistig und körperlich Behinderten weitgehend unberücksichtigt bleibt. Der Grund der ungenügenden Berücksichtigung liegt nun aber nicht etwa darin, dass ich der Meinung wäre, die Problematik der Ausbildung und Beschäftigung mehrfach Behinderter sei kaum von allgemeinem Interesse. Es liegt einerseits an meinen mangelnden Erfahrungen und zum andern an dem Umstand, dass diese Menschen dauernd auf eine Beschäftigung im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes angewiesen sind. Eine Beschäftigung, die eine individuelle Gestaltung erfordert und sehr stark von den Möglichkeiten und Gegebenheiten der einzelnen Institution abhängt.

Wie bei jedem nichtbehinderten Schulabgänger geht es auch beim körperbehinderten zunächst einmal um eine möglichst sachliche Abklärung der vorhandenen Fähigkeiten und Beschränkungen. Der Ausgangspunkt für die Beantwortung der uns beschäftigenden Fragen nach dem späteren beruflichen Einsatz bildet dabei die sorgfältige Abklärung der intellektuellen und motorischen Möglichkeiten und Grenzen. Diese "Standortbestimmung" führt uns immer wieder zu meistens jungen Menschen, die intellektuell recht gut belastbar sind, aber an so starken manuellen Einschränkungen leiden, dass eine Ausbildung oder ein späterer Einsatz im handwerklich-technischen Bereich oder der Besuch einer öffentlichen Berufsschule nicht in Betracht gezogen werden kann. Es geht hier somit um die berechtigte Forderung, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um diesen Menschen eine, ihrem Wissen und Können einigermassen entsprechende Ausbildung anbieten zu können.

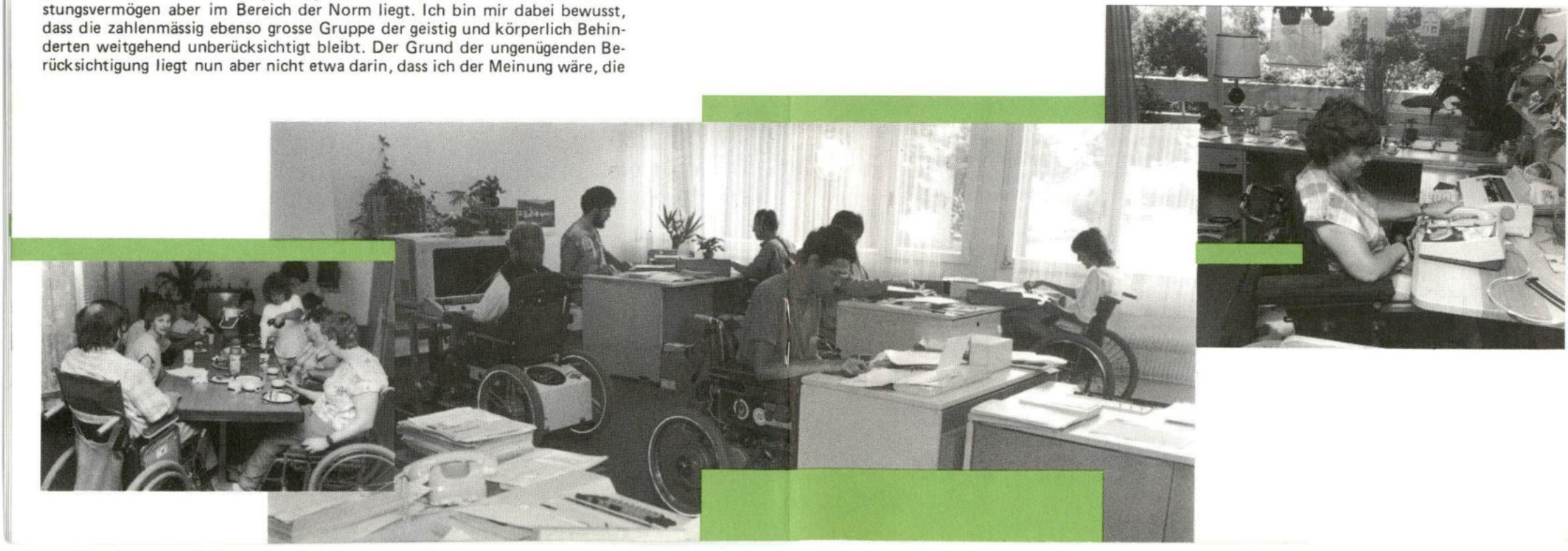

Weil wir bei der Suche nach alternativen (d. h. ausserhalb des rein handwerklich-technischen Bereiches liegenden) Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten die "Flucht nach vorn" vermeiden möchten, gehen wir von den folgenden Grundsätzen aus:

- Die Ausbildung und der Einsatz im handwerklich-technischen Bereich darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil sie - von irgendwem - als minderwertig oder dem intellektuellen oder sozialen Niveau nicht angepasst qualifiziert werden. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die sogenannt "gehobenere Tätigkeit" häufig überwertet wird. Entscheidend für das Wohlbefinden des arbeitenden Menschen - und damit auch für den Behinderten - ist nicht, ob er seine Arbeit in farbiger oder weisser Berufskleidung verrichtet. Entscheidend ist, ob ihm seine Tätigkeit die Möglichkeit bietet, Erfolgserlebnisse zu haben.
  Meiner Meinung nach liegt die Ursache des bei Körperbehinderten recht oft zu beobachtenden Minderwertigkeitsgefühles - sicher nicht ausschliesslich, aber sicher häufiger, als "man" es wahrhaben möchte - darin, dass er eine Arbeit leisten will oder leisten muss, die ihm keine Erfolgserlebnisse bieten kann. Er überfordert sich damit selber oder lässt sich überfordern.
- Weil die beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für körperlich schwer Behinderte sehr stark eingeschränkt sind, beurteile ich eine unrealistische Betrachtungsweise als für den Behinderten unzumutbar. Das bedeutet, dass wir ihm die Grenzen seiner Leistungs- und Belastungsfähigkeit ohne Schönfärberei aufzeigen müssen. Das bedeutet aber auch, dass wir - als Begleiter des Behinderten - aufgerufen sind, mit ihm zusammen alle Kräfte zu mobilisieren, damit die Beschränkung nicht nur als Einschränkung, sondern auch als verheissungsvolle Möglichkeit gesehen werden kann, sich in einem klar umrissenen und überschauberen Arbeitsbereich zu bestätigen.

Das Postulat, den Behinderten echte Erfolgserlebnisse erfahren zu lassen beinhaltet die Bereitschaft, ihn als "Werktätigen" zu integrieren. Integration heisst in diesem Zusammenhang, dass ihm grundsätzlich die gleichen Ausbildungschancen wie dem Nichtbehinderten gegeben werden, dass er sich aber grundsätzlich auch den gleichen Ausbildungsbedingungen zu unterziehen hat. Ich bin davon überzeugt, dass eine Hilfe, die in erster Linie auf die Schaffung von Privilegien ausgerichtet ist, schon nach kurzer Zeit kontraproduktive Auswirkungen zeigt. Dies deshalb, weil Privilegien nicht integrieren, sondern separieren. Der Behinderte wird dadurch als ein der Gesellschaft nicht angehörender Sonderfall gewissermassen "aussortiert" oder - mit dem gleichen Ergebnis - zur "bewundernswerten Ausnahmeerscheinung" hochstilisiert. Es ist dabei klar, dass der konsequente Verzicht auf Privilegien nicht einfach ist und für den betroffenen Behinderten ein hartes Stück Arbeit bedeutet.

Wenn der Behinderte in seiner beruflichen Tätigkeit gefordert und wenn von ihm eine Leistung verlangt wird, zeigen wir ihm, dass wir ihn sowohl als Mitarbeiter wie als Menschen ernst nehmen. Dabei darf die Forderung nach Leistung nur soweit gestellt werden, als sie dem Behinderten die Möglichkeit gibt, auch langfristig Erfolgserlebnisse zu haben und sich dadurch selber bestätigen zu können. Weil ich weiss, dass die Grenzlinie zwischen Forderung und Überforderung vor allem beim Körperbehinderten häufig recht schmal ist, müssen die betrieblichen Erfordernisse den Gegebenheiten der behinderten Mitarbeiter angepasst werden. Insbesondere an einem geschützten Arbeitsplatz darf es deshalb keine allgemein gültigen, sondern nur individuelle Leistungsnormen geben. Die unterschiedlichen Voraussetzungen des einzelnen Mitarbeiters haben zur Folge, dass die gerechte Behandlung nicht darin bestehen kann, von jedem die gleiche Leistung zu verlangen. Gerecht bedeutet in diesem Zusammenhang vielmehr so viel zu fordern, wie der Mitarbeiter zu leisten imstande ist und mit ihm zusammen herauszufinden, wo er am besten und sinnvollsten eingesetzt werden kann.

Im Sinne einer Zusammenfassung meiner "Überlegungen zur Frage der beruflichen Ausbildung und des beruflichen Einsatzes Körperbehinderter" füge ich meinen Ausführungen einen Abschnitt aus dem Jahresbericht einer Institution, in der körperlich Behinderte ausgebildet und beruflich eingesetzt werden, an. Zitat:

"Sowohl für Behinderte wie für Nichtbehinderte besteht der Sinn des Lebens nicht in der Arbeit. Das muss in einer Zeit, in welcher Arbeit und Leistung oft zum Selbstzweck verabsolutiert und geradezu vergötzt werden, mit aller Schärfe betont werden. Eine solche Klarstellung hat für alle diejenigen besonderes Gewicht, die es mit Schwerbehinderten zu tun haben, von denen etliche nur eine geringe oder überhaupt keine auf dem Arbeitsmarkt gefragte Leistung anbieten können. Ihr Wert als Mensch bemisst sich nicht danach. Indessen dürfen wir nicht vergessen, dass solche Behinderte es schwer haben, einen sie befriedigenden Inhalt ihres Daseins zu finden. Obwohl die Arbeit nicht den Sinn des Lebens ausmacht, ist sie nämlich für den Menschen doch von zentraler Bedeutung. Sie dient ja vorab ganz elementar der Erhaltung des Lebens und verschafft dem Einzelnen in unserer Gesellschaft und hochdifferenzierten Wirtschaft eine gewisse, wenn auch relative Unabhängigkeit. Darüber hinaus eröffnet die Arbeit ein Feld der Selbstentfaltung und Selbstbestätigung, und zwar - was entscheidend ist - innerhalb einer Gemeinschaft, eines sozialen Verbandes. Wo sie als irgendwie gearteter Dienst am Ganzen erlebt werden kann, führt sie schliesslich zum Erlebnis einer Sinnerfüllung. Sie kann einen Sinn, der ausserhalb ihrer selbst steht, aufdecken und dem Arbeitenden damit tiefe Befriedigung verschaffen."

Markus Lauber

Erschienen in Heft 8 "Ratgeber für Fachleute und Eltern", herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter

Behörden der Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld

Stiftungsrat	Präsident	Dr. iur. H. Wildbolz
	Vizepräsident	Dr. pharm. E. Studer
	Kassier	Dir. F. Christen
	Mitglieder	Frau D. Bähler
		F. Baumann
		Dipl. Psych. W. Hemmeler
		Frau R. Käser
		Frau B. König
		Dr. phil. R. Natsch
		Dr. med. P. Walther
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Ausschuss des Stiftungsrates	Präsident	Dr. E. Studer
	Mitglieder	Dir. F. Christen
		W. Hemmeler
		Frau B. König
		Dir. R. Natsch
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Schulheim-kommission	Präsident	W. Hemmeler
	Mitglieder	Dr. U. Aebi
		W. Albrecht
		Frau D. Bähler
		Ch. Krail
		Frau R. Käser
		M. Lauber
		Je ein Vertreter der Lehrerschaft, des Therapie- und Erziehungspersonals (mit beratender Stimme)
	Sekretär	P. Dettwiler
Kontrollstelle		Allgemeine Treuhand AG, Bern

Personalangaben (Stand: 31. 12. 1987)

Direktor		Markus Lauber
Verwalter		Peter Scheuzger
Chefarzt		Dr. med. Ulrich Aebi
Leitender Therapeut		Winfried Albrecht
Schulleiter	Schulheim	Paul Dettwiler
Internatsleiter	Schulheim	Christian Krail
Leiter kaufmännische Berufsschule		Maurice Berger
Leiter Bürozentrum		Willi Wüthrich
Leiterin Abteilung Wohnen		Therese Beck

Personalbestand:

Schulung und Ausbildung	28	Personen =	18,3	Stellen
Betreuung	81	Personen =	50,0	Stellen
Therapie	15	Personen =	12,9	Stellen
Bürozentrum	3	Personen =	3,0	Stellen
Verwaltung, Telefon, Empfang	10	Personen =	7,7	Stellen
Gebäude, Transport, IV-Depot	4	Personen =	4,0	Stellen
Küche, Reinigung, Wäsche	19	Personen =	16,5	Stellen
Total	160	Personen =	112,4	Stellen

Betriebsrechnung 1987

Auszug aus der Betriebsrechnung	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Besoldungen und Sozialleistungen	6 793 503.50	
Medizinischer und therapeutischer Bedarf	21 436.15	
Lebensmittelaufwand	333 940.15	
Haushaltaufwand	91 438.75	
Schulung und Ausbildung	168 655.25	
Immobilien, Mobilien und Fahrzeuge	440 441.60	
Aufwand für Energie und Wasser	201 819.55	
Miet- und Kapitalzinsaufwand	97.90	
Büro- und Verwaltungsspesen	135 726.75	
Materialaufwand für Bürozentrum	27 828.45	
Übriger Betriebsaufwand	95 333.40	
Total Betriebsaufwand	8 310 221.45	
Liegenschaftsrechnung (Personalhaus)	3 478.90	
Zweigbetrieb (IV-Depot)	67 619.30	
Übriger betriebsfremder Aufwand	30 000.- -	
Ertrag Sonderschule		912 517.60
Ertrag erstmalige berufliche Ausbildung		1 929 436.- -
Selbstzahler		913 319.- -
Produktionserlös		734 951.90
Übrige Erträge aus Leistungen für Betreute		14 315.50
Miet- und Kapitalzinsertrag		65 722.55
Beiträge und Subventionen		14 853.- -
Erlöse aus Leistungen an Personal und Dritte		135 499.55
Total Betriebsertrag		4 720 615.10
Liegenschaftsrechnung (Personalhaus)		27 990.- -
Zweigbetrieb (IV-Depot)		75 912.- -
Rückschlag aus Erfolgsrechnung 1987		3 586 802.55
	8 411 319.65	8 411 319.65

Entwicklung Konto Verlustvortrag pro 1987		
Der Rückschlag aus Erfolgsrechnung 1986 von wurde wie folgt gedeckt:	3 696 469.95	
Betriebsbeitrag Kanton Bern		1 665 000.- -
Betriebsbeitrag Invalidenversicherung		1 666 534.- -
Beitrag Betriebsreserve		4 242.40
Vortrag auf neue Rechnung		360 693.55
	3 696 469.95	3 696 469.95

Statistische Angaben 1987

Zahl der Behinderten (Stand: 31.12.1987)

SCHULHEIM		50 Kinder
KAUFM. BERUFSSCHULE		
- Vorkurs	10	
- Berufsschule	20	
- Praktikanten	8	
	38	
davon im Wohnheim	6	32 Personen
WOHNHEIM		50 Personen
BÜROZENTRUM		
- Bürozentrum	29	
- Subabteilung	26	
	55	
davon im Wohnheim	38	
externe Mitarbeiter		17 Personen
		149 Personen

Zahl der Aufenthaltstage (1.1. - 31.12.1987)

Abteilung Schulheim	9 032
Abteilung kaufm. Berufsschule	7 787
Abteilung Wohnheim	15 861
Abteilung Bürozentrum (Arbeitstage)	11 607

Bericht der Kontrollstelle

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die auf den 31. Dezember 1987 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Wir stellten fest, dass

- die Bilanz und die Betriebsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und der Betriebsrechnung die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Verlustsaldo von Fr. 3 947 496.10 zu genehmigen.

Bern, 17. Februar 1988

Allgemeine Treuhand AG
sig. Reich sig. Zbinden

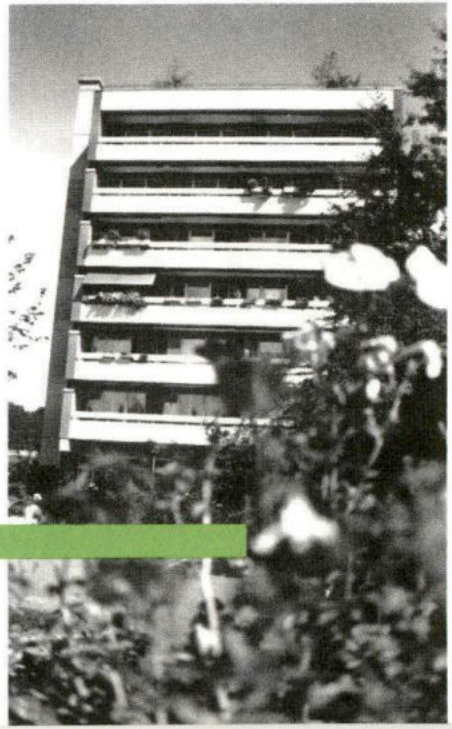

rossfeld

Stiftung
Schulungs- und
Wohnheime
Rossfeld Bern

Reichenbachstr. 122
3004 Bern
031 24 02 22
PC-Konto 30-26521-6